

Referat 6	Sachb. Dienststelle Tiefbauamt Tel. 7940
Datum 26.11.2008	
Aktenzeichen 660-P2.1-hö	

Drucksache-Nr.	Teil	Seite
09/00040	1	1

Eingangsstempel
Vorgemerkt für <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
Geändert für <input type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung

Hinweis auf einschl. Vorgänge:	
Drucks.-Nr.	Vorgang
08/00136	Bebauungsplan 238 Satzungsbeschluss
03/00307	Grundsatzbeschluss Soziale Stadt Oberhausen-Nord

f. Beschlussvorlage der Verwaltung

über

Bau- und Konversionsausschuss

an

Stadtrat

Betreff

Unterbrechung der Äußeren Uferstraße (Empfehlung der Bürgerversammlung vom 17.11.2008)

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	werden derzeit noch ermittelt	
Folgekosten		<input type="checkbox"/> Allgemeiner Haushalt
Bereits verplante Mittel		<input type="checkbox"/> Budget des Referats
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von		<input type="checkbox"/> oder Sonderbudget
bei Haushaltsstelle		<input type="checkbox"/> Stiftungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> Wirtschaftplan des / der
Deckungsvorschlag:		<input type="checkbox"/>

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Äußere Uferstraße bleibt wie im Bestand zwischen der Ahornerstraße und der Weidachstraße unterbrochen und bis zu der bereits beschlossenen Umgestaltung als Spielstraße ausgewiesen.

Begründung:

In der gesamtstadtbezogenen Bürgerversammlung am 17.11.2008 in Haunstetten wurde folgende Empfehlung an den Stadtrat beschlossen (siehe Anlage 1):

„Wir beantragen, dass die Sperrung der Äußeren Uferstraße im entsprechenden Ausschuss nochmals geprüft wird, hinsichtlich deren Aufhebung unter Beachtung der angesprochenen Unterschriftensammlung.“

Im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ in Oberhausen-Nord wird, flankierend zu den Verbesserungen der Bausubstanz durch die WBG, insbesondere auch das Wohnumfeld aufgewertet. Hierzu gehört im Wesentlichen

- die Gestaltung des Straßenraums
- Schaffung von Aufenthaltsbereichen (Drei-Auen-Platz und Ahornerplatz)
- die Entlastung von quartiersfremdem Verkehr (i.W. Verkehr, der den Knoten Donauwörther Straße / Dieselstraße („Bärenwirt“) über Äußere Uferstraße / Schönbachstraße / Tauscherstraße umgeht)
- eine verbesserte Anbindung des Quartiers mit der Wertach (Naherholungsmöglichkeiten; Jugendspielplatz usw.)
- die Erhöhung der Schulwegsicherheit und Verbesserung der Zugängigkeit zur neuen Drei-Auen-Schule sowie die Integration in das Umfeld.

Diese wesentlichen Zielvorstellungen wurden vom Stadtrat am 24.07.2003 (Drs.Nr. 03/00307) beschlossenen einschließlich der Grundzüge für das Verkehrskonzept mit der Sperrung der Äußeren Uferstraße zwischen Ahornerstraße und Weidachstraße. Am 22.06.2006 erfolgte der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 238 „Nördlich der Ahornerstraße“. Der Bebauungsplan 238 (siehe Anlage 3) wurde am 24.04.2008 beschlossen (Satzungsbeschluss) und ist am 30.05.2008 in Kraft getreten.

Beschreibung Verkehrskonzept (siehe hierzu auch Anlage 2):

Die Anbindung des Quartiers Oberhausen Nord an das übergeordnete Verkehrsnetz erfolgt über die Donauwörther Straße im Westen und die Dieselstraße im Süden. Sammelfunktion innerhalb des Gebietes haben insbesondere die jeweils westlichen Abschnitte der Tauscherstraße und der Ahornerstraße sowie der südliche Abschnitt der Äußeren Uferstraße. Grundsätzlich sind die Straßen des Gebietes als Tempo-30-Zone ausgewiesen, einzelne Straßenabschnitte wurden jedoch darüber hinaus in „Verkehrsberuhigte Bereiche“ umgewandelt. Als Maßnahmen zur Unterbindung des Durchgangsverkehres wurden Abbiegeverbote und Einbahnstraßen eingerichtet. Die Äußere Uferstraße wird zwischen der Ahornerstraße und der Weidachstraße gesperrt. Neben der gewünschten verkehrlichen Wirkung wird damit neben dringend benötigten Spiel- und Freiflächen für Jugendliche auch eine direkte Wegeverbindung für Fußgänger nach Osten zur Wertach und somit zur Naherholung geschaffen. Deshalb erfolgt die Sperrung auch bis nördlich der Weidachstraße, die hier inzwischen als Gehweg in die Äußere Ufer Straße mündet.

◀ Unterschrift

Fortsetzung ▶

1

3

Nachdem die Umsetzung der gemäß Bebauungsplan beabsichtigten Lösung im Bereich der Äußeren Uferstraße von der Verfügbarkeit von Kleingartenparzellen sowie von Haushaltsmitteln abhängt, wurde zunächst eine kostengünstige „Zwischenlösung“ realisiert: Der Bereich der Äußeren Uferstraße zwischen Ahorer Straße und der Weidachstraße wurde für jeglichen Fahrverkehr (auch Radverkehr) gesperrt (die Befahrbarkeit im Notfall ist davon unbenommen) und übergangsweise zu einer reinen Spielstraße ausgewiesen. Für den Radverkehr wurde der bestehende Gehweg auf der Westseite um ca. 1 m verbreitert und als Geh- und Radweg beschildert. Im Bereich der Spielstraße ist somit ein behelfsmäßiger Jugendspielplatz, insbesondere für Straßenspiele, wie Inlineskaten oder Ballspiele, eingerichtet. Für die Jugendlichen steht eine Alternative zum Drei-Auen-Platz zur Verfügung. Hier kam es in der Vergangenheit zu Konflikten zwischen Anwohnern und Jugendlichen.

Verfahren und Einwände:

Mit dem v.g. Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2003 (Drs.-Nr. 03/00307) hat der Stadtrat unter Ziffer 2 auch die wegerechtliche Einziehung der Äußeren Uferstraße beschlossen. Grundlegende Einwände gingen im Rahmen des damaligen Verfahrens nicht ein. Erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist wurde von einigen Bürgern aus dem Bereich der nördlich des Sanierungsgebietes liegenden Schönbachsiedlung der Einwand vorgebracht, sie seien in der Erreichbarkeit erheblich eingeschränkt. Aufgrund der beschriebenen Einwände wurde das Einziehungsverfahren ausgesetzt und den Bürgern zugesagt, das ursprüngliche Konzept zunächst versuchsweise umzusetzen und durch Zählungen zu begleiten. Sollte es sich nicht bewähren, würde nach Alternativen gesucht werden.

Ergebnisse des Versuchs:

Die Ergebnisse sind in Anlage 4 dargelegt. Die verkehrlichen Ziele wurden erreicht bzw. hinsichtlich der Verkehrsreduzierung sogar übertroffen. Insbesondere vor der Drei-Auen-Schule wurde der Verkehr erheblich reduziert. Die von einigen Einwändern befürchtete Überlastung des Knotenpunkts Tauscher-/Donauwörther Straße durch Ziel- und Quellverkehr aus dem Gebiet blieb erwartungsgemäß aus. Während des Versuchs gingen beim Tiefbauamt und auch bei der örtlichen Polizeidienststelle Beschwerden von Bewohnern aus dem Bereich der nördlichen Schönbachstraße (Schönbachsiedlung) ein. Von den Einwändern wurde kritisiert, dass sie zur Dieselstraße jetzt über die Donauwörther Straße / Bärenwirt und nicht mehr über die Äußere Uferstraße fahren können. Sie sind deshalb gegen eine Sperrung der Äußeren Uferstraße. Dies wurde auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung für den Bebauungsplan Nr. 238 „Nördlich der Ahorerstraße“ mit einer Unterschriftenaktion (ca. 250 Unterschriften) dokumentiert.

◀ Unterschrift

Fortsetzung ▶

1	4
---	---

Abwägung der Einwände:

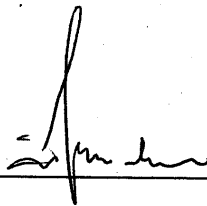
Die Rücknahme der Sperrung und eine Öffnung der Äußeren Uferstraße würde bedeuten:

- Die Grünfläche mit Jugendspielplatz sowie die Grünvernetzung (siehe Bebauungsplan 238) ist nicht möglich.
- Über die Äußere Uferstraße/ Günzburger Straße und Tauscherstraße wird sich wieder Schleichverkehr zur Umgehung des Bärenwirtes einstellen und das Umfeld der Drei-Auen-Schule sowie die Wohngebiete belasten. Die genannten Straßen sind sehr eng bzw. mit Städtebauförderungsmitteln zu „Verkehrsberuhigten Bereichen“ umgestaltet.
- Der rechtskräftige Bebauungsplan müsste in wesentlichen Grundzügen (Straße statt der dargestellten Grünfläche mit Spielplatz) geändert werden.
- Die auf Basis des am 24.07.2003 beschlossenen Verkehrskonzeptes durch die Regierung von Schwaben mit Städtebauförderungsmitteln bezuschussten Maßnahmen des Projektes Soziale Stadt (Neugestaltung östliche Tauscherstraße, Neugestaltung Schönbachstraße, Umbau Ahornerplatz, Wegeverbindung Drei-Auen-Platz zum Wertachufer) müssten bezüglich ihrer Förderwürdigkeit überprüft werden.

Für die Bewohner der Schönbachsiedlung entstand mit der Unterbrechung der Äußeren Uferstraße kein wesentlicher Umweg. Die von dieser Seite befürchtete Überlastung der Tauscherstraße ist nicht eingetreten. Der Verkehr ist zudem grundsätzlich über das Hauptstraßennetz, zu dem die Äußere Uferstraße nicht gehört, abzuwickeln. Ein Anspruch seitens der Bewohner der Schönbachsiedlung auf einen kurzen Weg durch das benachbarte Wohngebiet besteht nicht. Die Schönbachsiedlung erhielt zeitgleich mit deren Entwicklung eine vollständige Entlastung von Fremdverkehr durch die Sperrung der nördlichen Schönbachstraße. Entlastung von Fremdverkehr sollte deshalb auch anderen Wohngebieten zugestanden werden.

Seitens der Bauverwaltung wird deshalb die dauerhafte Beibehaltung des Konzeptes empfohlen.

Der derzeitige Zustand ist nur eine Zwischenlösung. Die gesperrte Straßenfläche ist als Spielstraße nicht so attraktiv, wie ein Jugendspielplatz mit entsprechender Ausstattung. Die in den Sanierungszielen festgelegte Verbindung zur Wertach ist nicht ausreichend vorhanden. Deshalb sind mittelfristig Haushaltsmittel für eine Umgestaltung gem. Bebauungsplan 238 (siehe Anlage 3) erforderlich. Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans soll die bestehende Fahrbahn zur Hälfte als Geh- und Radweg dienen. Die andere Fahrbahnhälfte wird zur Grünfläche rückgebaut. Auf Höhe der Weidachstraße (Gehweg) wird der dringend benötigte Jugendspielplatz zwischen Geh- und Radweg und Wertach errichtet. Die Befahrbarkeit dieses Abschnitts für Einsatzfahrzeuge bleibt erhalten.



◁ Unterschrift

Fortsetzung ▷

2

1